

Beilage des NSG.-Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:

Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. 7 28.500
Klappen 002, 263, 069



Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSERAMT IN VERBING. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 21. Februar 1941

Die kriegswirtschaftlichen Ämter Wiens unter einheitlicher Führung

Über Anordnung des Reichsleiters Reichsstatthalters Baldur von Schirach wurden als dem allgemeinen Vertreter des Reichsstatthalters in Wien für die Gemeindeverwaltung das Haupternährungsamt, Abteilung B, das Hauptwirtschaftsamt und die Kartenhauptstelle nunmehr Bürgermeister Ph. W. Jung unmittelbar unterstellt. Die einheitliche Oberleitung dieser drei kriegswirtschaftlichen Ämter der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien ist an Doktor Walther Reinhardt übertragen worden.

oooOooo

Diamantene Hochzeit

Gestern, 20. Februar 1941, feierte das Ehepaar Matthäus und Franziska Dvorak, 3., Khunnegasse 15, 1/25, das Fest der diamantenen Hochzeit. Dem Ehepaar, das bereits seit 1869 in Wien lebt und 8 Kindern das Leben geschenkt hat, wurden im Namen der Partei von Ortsgruppenleiter Weichselbaum, im Namen der Stadt Wien von Stadtobersinspektor Welei Glückwünsche und Ehrengaben überbracht. Unter den

Gratulanten waren auch die NSV und Vertreterinnen der Frauenschaft. Ein Jungmädel sprach ein Festgedicht, das den beiden alten Leutchen große Freude bereitete.

Am selben Tag fand auch die Familienfeier der goldenen Hochzeit des Ehepaars Adolf und Katharina Schreier, 10., Ettenreichgasse 8, statt, das seit 1882 in Wien wohnhaft ist. Auch ihm brachten Vertreter der Partei, der NS-Frauenschaft und der Stadtverwaltung Glückwünsche und Ehrengaben.

oooOooo

Genehmigung von Grundstücksgeschäften
=====

Als Allgemeiner Vertreter des Reichsstatthalters in Wien für die Gemeindeverwaltung hat Bürgermeister Ph. W. Jung der Abteilung VIII/5, Preisbehörde, als unterer Verwaltungsbehörde in Abänderung des Erlases vom 6. Jänner 1941, HVO 2-5376/40 die Erteilung der Genehmigung von Grundstücksgeschäften nach § 8 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens übertragen.

oooOooo